

Anmeldeformular CAS Schulleitung 2024-2025

Persönliche Angaben

Name			
Vorname			
Strasse und Nummer			
PLZ Ort			
Telefon privat / Mobile			
E-Mail privat			
Geburtsdatum			
Heimatort			
Institution, die das Lehrdiplom ausgestellt hat:		Abschlussjahr	
Weitere Abschlüsse / Diplome		Abschlussjahr	
		Abschlussjahr	
Anzahl Jahre Lehrtätigkeit <small>(mind. 3 Jahre Berufserfahrung nötig)</small>			
Anstellungsverhältnis aktuell	Pensum	%	befristet <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/>
Aktuelle Schulstufe			
Funktion in der Schule	Schuldirektion <input type="checkbox"/>		seit
	andere Leitungsfunktion <input type="checkbox"/>		seit
	Lehrperson <input type="checkbox"/>		seit

Angaben zur Schule / zur Institution, in der Sie arbeiten

Name der Schule	
Name, Vorname Schuldirektion	
Strasse und Nummer	
PLZ Ort	

Zulassungsbedingungen

- Lehrdiplom und/oder Hochschulabschluss
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung als Lehrperson (gemäss [Entscheid Departement](#))
- Eine Anstellung in einer Schulleitung oder die Aussicht darauf ist nicht Voraussetzung, wird aber empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl Studienplätze auf 20 beschränkt ist. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die zur Verfügung stehenden Plätze, werden die Plätze gemäss [Reglement](#) vergeben.

Anmeldefrist: 15. Juni 2024

Kosten/Gebühren

- Anmeldegebühren pauschal: CHF 200.-
- Ausbildungskosten CAS Schulleitung: CHF 10'500.-

Der Kanton übernimmt für die Mitglieder der Schuldirektionen, die diese Funktion an einer öffentlichen Schule des Kantons Wallis aktiv ausüben, 50% der Lehrgangskosten der Schulleiterausbildung mit maximal Fr. 5'250.-, für jene der kantonalen allgemeinen Mittelschule die gesamten Lehrgangskosten.

Schuldirektionsmitglieder, die ihre Funktion nach Abschluss der Ausbildung nicht während mindestens drei Jahren ausüben, müssen den Kantonsbeitrag wie folgt zurückerstatten:

- im 1. Jahr nach Abschluss der Ausbildung: 100%
- im 2. Jahr nach Abschluss der Ausbildung: 2/3 des Betrages
- im 3. Jahr nach Abschluss der Ausbildung: 1/3 des Betrages

Falls Teilnehmende ohne Schulleitungsfunktion nach erfolgreichem Abschluss zu einem späteren Zeitpunkt eine solche an einer öffentlichen Schule des Kantons Wallis ausüben, bezahlt der Kanton rückwirkend die Hälfte der Kosten. (vgl. [Departements-Entscheid](#))

Zahlungs- und Annullationsbedingungen

Die Ausbildungskosten werden im Rahmen von Studiengebühren in Tranchen, gleichmässig auf die beiden Kalenderjahre verteilt, in Rechnung gestellt.

Gemäss Art. 12 des [PH-Reglements über die Zusatzausbildungen](#) haben immatrikulierte Studierende 10 Tage Zeit, um eine Anmeldung zu annullieren, danach wird Gebühr für das erste Semester fällig.

Unter Berücksichtigung wesentlicher Gründe wird seitens der Direktion der PH-VS auf Antrag des Studierenden über eine mögliche Reduzierung der Studiengebühren im Falle eines Studienabbruchs entschieden.

Beilagen zur Anmeldung

<input type="checkbox"/>	Kopie Lehrdiplom
<input type="checkbox"/>	Anstellungsverfügung (nur für Personen mit Schulleitungsfunktion) oder Bestätigung durch vorgesetzte Stelle über anderweitige Leitungsfunktion
<input type="checkbox"/>	Foto (für Studierendenausweis der PH-VS nach erfolgter Aufnahme in den Lehrgang)
<input type="checkbox"/>	Kurzes Motivationsschreiben (damit wir Ihre individuelle Ausgangslage besser kennenlernen)

Falls Sie bereits früher absolvierte Studien für einen Teil (aber nicht mehr als die Hälfte) an dieses CAS Schulleitung anrechnen lassen wollen, müssen die entsprechenden offiziellen Diplome/Zertifikate der Anmeldung beigelegt werden.

Informationen zur Anmeldung

Bitte senden Sie das unterschriebene Anmeldeformular zusammen mit den Beilagen an: ZA@phvs.ch

Ich melde mich verbindlich zum CAS Schulleitung 2024-25 der PH Wallis an. Ich habe die obigen Zahlungs- und Annullationsbedingungen zur Kenntnis genommen und bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der oben aufgeführten Angaben. Ich verpflichte mich, die Studiengangsleitung oder die Administration zu informieren, sollten sich vor Beginn oder während des Lehrgangs Änderungen betreffend die Angaben in dieser Anmeldung (z.B. Anstellung, Funktion, Adresse, etc.) ergeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das [Reglement über die Zusatzausbildungen an der PH-VS](#) zur Kenntnis genommen zu haben.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Anschliessend werden Ihre Anmeldeunterlagen geprüft. Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung, ob Sie in den CAS-Lehrgang aufgenommen werden und damit immatrikuliert sind, spätestens bis 25.06.2024.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____